Regeln für den Materialverleih der SMV

1. Grundsätze

   Das Material der SMV steht allen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie AGs oder der Ganztagesbetreuung auf Anfrage zur Verfügung.

   Die Herausgabe, Rücknahme oder Reservierung des Materials ist nur durch den Schülersprecher, dessen Stellvertretender und den Techniker möglich.

   Diesen zur Materialausgabe berechtigte Personen muss stets jeweils ein Produkt, welches durch das entliehene Material entstanden ist, zum Verzehr bereitgestellt werden.

   Durch das Entleihen des Materials wird automatisch diesen Regeln zugestimmt und bestätigt, dass die Bedienungshinweise (falls vorhanden) zur Kenntnis genommen wurden.

2. Verleih

   Das Material wird von einen der berechtigten Personen herausgegeben.

   Bei Entleih ohne Reservierung (siehe Punkt 4) muss zunächst geprüft werden, ob nicht bereits eine Reservierung für das Material vorliegt und diese gegebenenfalls bevorrechtigen.

   Beim Entleihen wird die Kaution, die für das Material festgeschrieben ist, erhoben. Eine Ausnahme stellen hierbei jedoch Aktionen der SMV-AKs dar, welche keine Kaution zu entrichten haben.

   Direkt nach dem Verleih muss die entleihende Person den Verleih des Materials in der bekannten Tabelle dokumentieren.

   In der Regel ist der Verleih auf die Dauer einer Schulstunde bis zu einem ganzen Schultag möglich. Falls das Material nicht bis zum Ende eines Schultages zurückgegeben werden kann, ist unbedingt eine gesonderte Erlaubnis der verleihenden Person einzuholen, wobei im Besonderen die Reservierung des nächsten Tages beachtet werden müssen. Das verleihende Mitglied muss dann noch zusätzlich im bekannten Kalender vermerken, wann die Rückgabe geplant ist.

3. Rückgabe

   Das Material wird von einem der berechtigen Personen zurückgenommen.

   Hierbei muss unbeschädigte und gereinigte Zustand des Materials erfüllt sein.

   Wird Material ungereinigt zurückgegeben, wird die Kaution einbehalten, bis der gereinigte Zustand erfüllt ist.

   Falls das Material beschädigt zurückgegeben wird, behält sich die SMV vor, die komplette oder ein Teil der Kaution als Entschädigung einzubehalten.

   Falls das Material stark beschädigt oder zerstört wird, wird die Kaution zurückgehalten, bis der Kaufpreis des Materials vollständig ersetzt wurde.

Auch die Rücknahme muss durch die annehmende berechtigte Person in der bekannten Tabelle dokumentiert werden.

4. Reservierung
   Eine Reservierung des Materials kann vorab bei einem der berechtigen Personen vorgenommen werden. Die Person trägt die entsprechenden Informationen dann in den bekannten Kalender ein.

   Eine Reservierung ist nicht mit Kosten verbunden.
   Wird die Reservierung aber nicht zum festgelegten Zeitpunkt abgeholt, ist ein Neuverleih des Materials möglich und jeglicher Anspruch am Material verfällt.